

# Anpassung Besuchsregelung

Ab 29. Oktober 2020

1. Ab sofort beschränken wir die Anzahl der Besuchenden auf **zwei Angehörige** pro Bewohnende/Bewohnender. Wir bitten die Angehörigen, sich abzusprechen und der Bezugsperson Pflege die zwei Personen zu melden.
2. Diese zwei definierten Angehörigen können die Bewohnenden ohne Voranmeldung zwischen 10 – 18 Uhr frei besuchen.
3. Besuche finden ausschliesslich im Zimmer der Bewohnerin/des Bewohners oder bei einem gemeinsamen Spaziergang im Freien statt.
4. Es gilt eine ausnahmslose Maskentragepflicht während der gesamten Besuchsdauer. Dies bedeutet, dass bedauerlicherweise keine gemeinsame Konsumation von Getränken oder Esswaren mehr möglich ist.
5. Dazu gilt weiterhin die strikte Umsetzung der Registrierung, der Händehygiene und des Abstandhaltens. Mindestens 1,5 m in jeder Situation.

Gerne stellen wir Ihnen kostenlos WLAN zur Verfügung, damit Sie während des Besuchs mit weiteren Angehörigen via Videotelefonie (z.B. Skype) kommunizieren können. Die Zugangsdaten liegen bei den Registrationsformularen im Eingangsbereich auf.